

AUSSCHREIBUNG

NACHWUCHS-SCHWEIZERMEISTERSCHAFT 2025

1. Allgemein

Name	Nachwuchs-Schweizermeisterschaft
Ort	Sursee
Veranstaltungsart	Schweizermeisterschaften
Veranstaltungsdatum	Donnerstag, 17. Juli bis Sonntag, 20. Juli 2025
Punktewertung	FINA Point Scoring 2025
Punktewertung (Masters)	n/a
Punktewertung (Behinderte)	n/a
Teilnahmebestimmung	gemäss Reglement 3.4
Lizenzen	Alle Teilnehmenden, müssen ab dem Meldeschluss eine gültige Jahreslizenz von Swiss Aquatics besitzen und anerkennen damit das Doping-Statut (inkl. Ausführungsbestimmungen) von Swiss Olympic.

2. Wettkampfanlage und Zeitmessung

Wettkampfanlage	Sportarena Campus Sursee, Leidenbergstrasse 17, 6208 Oberkirch
Homologation	A
Wettkampfbecken	50 m; 10 Bahnen à 2.5 m Breite; Wassertemperatur 26 °C
Ein-/Ausschwimmbcken	25 m; 6 Bahnen
Zeitmessanlage	Automatisch, Quantum
Anschlagplatten	Auf beiden Seiten

3. Organisation

Organisator	Swiss Aquatics; Lindenpark, Lindenhofstrasse 1, 3048 Worblaufen
Kontaktperson Organisator	Sekretariat Swiss Aquatics; swimming@swiss-aquatics.ch , 031 552 24 00
Organisator Webseite	Nachwuchs Schweizermeisterschaft - Swiss Aquatics
Veranstalter	Swim Team Lucerne
Kontaktperson Veranstalter	Martin Grapentin, grapenma@gmail.com Elias Achermann, wettkampfbuero@swimteam-lucerne.ch
Veranstalter Webseite	Swim Team Lucerne – Home NSM
Delegierter Swiss Aquatics	Rolf Ingold
Schiedsrichter AQUA & Head Referee	Brigitte Wehrli
Schiedsrichter	Alexis Manaigo
Schiedsrichter	Anja Brons (Do-Fr) / Marie-Claire Gurtner (Sa-So)

SUPPLIERS



PARTNERS



Schiedsrichter Office	Vreni Christen & Stefan Sieber
Richter AQUA	Renata Coda
Starter	Simon Schäfer (Do-Fr) / Karin Dopieralsky (Sa-So)
Richter DSV	Elke Dietz & Heike Rau
Datenbearbeitung	SPLASH Meet Manager; mit Lenex Datentransfer
Terminkalender, Meldungen und Resultate	https://www.swiss-aquatics.ch/leistungssport/swimming/swimrankings-swimstats/

4. Reglemente

Es gelten die Reglemente des Schweizerischen Schwimmverbandes (SSCHV, Swiss Aquatics), insbesondere

Reglement 3.1	Wettkampfreglement Schwimmen (WR-SW)
Reglement 3.4	Nachwuchs-Schweizermeisterschaft

5. Programm

Reihenfolge der Wettkämpfe	gemäss Anhang zu Reglement 3.4 Nachwuchs-Schweizermeisterschaften
Zeitplan	gemäss separatem Dokument „Zeitplan Nachwuchs Schweizermeisterschaft“ Allfällige Änderungen im Zeitplan und/oder bei der Reihenfolge der Wettkämpfe, werden nach dem Meldeschluss auf der Homepage von Swiss Aquatics bekannt gegeben

6. Limitezeiten, Meldegeld, Nachmeldegeld und Reuegelder

Limitezeiten	gemäss separatem Dokument "Limitezeiten Nachwuchs-Schweizermeisterschaft"
Reuegelder	Das einfache Reuegeld beträgt CHF 20.--
Meldegeld	Einzelwettkämpfe CHF 20.--; Staffeln CHF 30.--
Meldegeld für Nachmeldungen	Einzelwettkämpfe CHF 60.--; Staffeln CHF 90.--

7. Meldeverfahren

Meldeadresse	Schweiz. Schwimmverband, Sekretariat Swimming Lindenpark, Lindenhofstrasse 1, 3048 Worblaufen swimming@swiss-aquatics.ch , +41 31 552 24 00
Korrespondenz, Meldebestätigung	Die Lenex-Datei, die Liste mit den eingegangenen Meldungen und die Live Results sind offiziell abrufbar über: https://www.swiss-aquatics.ch/leistungssport/swimming/swimrankings-swimstats/

Es wird keine Meldebestätigung verschickt, die Vereine prüfen die erfassten Meldungen über die obenstehende Internet-Adresse und melden Korrekturen dem Organisator per Mail: letzter Termin für Korrekturen ist das Datum des Nachmeldeschlusses.

Es erfolgt kein Versand per Post.

Meldungen online

<https://www.swimrankings.net/manager/>

Meldungen per Lenex

per Mail mit einer Datei im Lenex-Format, beschriftet mit "NSM2025- Vereinskürzel"

Meldeschluss

Montag, 07. Juli 2025, 23:59 Uhr

Nachmeldeschluss

Montag, 14. Juli 2025, 23:59 Uhr

Korrekturen

per E-Mail bis zum Datum des Nachmeldeschlusses (Bitte keine neuen Lenex-Dateien, sondern nur das PDF mit den Änderungen)

Richtzeiten, Zuteilung Startbahnen

Die Vorläufe am Morgen werden auf zehn (10) Bahnen ausgetragen. Die Hauptläufe und Endläufe werden auf acht (8) Bahnen ausgetragen. Der Head-Schiedsrichter kann in Absprache mit dem Delegierten und dem Veranstalter Anpassungen vornehmen.

Für die Zuteilung der Startbahnen sind als Richtzeiten die besten Zeiten in den 50 m-Bestenlisten von Swiss Aquatics massgebend. Diese werden nach dem Einlesen der Meldungen automatisch in die Liste der eingegangenen Meldungen übernommen. Eine Meldung von Richtzeiten durch den meldenden Verein ist nicht nötig.

Es werden nur Richtzeiten in der Periode vom 20. Juli 2023 bis 07. Juli 2025 berücksichtigt.

Bei den Staffeln muss der meldende Verein mit der Meldung die vier Schwimmer namentlich melden, die voraussichtlich eingesetzt werden. Für jeden der gemeldeten Schwimmer wird die beste Zeit in den Bestenlisten automatisch übernommen und durch Addition der Richtzeit eines jeden Schwimmers die Richtzeit der Staffel berechnet. Wird für den ersten Schwimmer einer Staffel aus den Bestenlisten eine so genannte "Lapzeit" übernommen, wird

bei dieser Zeit automatisch ein Malus von 0.5 Sekunden berücksichtigt. Wird für den zweiten, dritten oder vierten Schwimmer einer Staffel aus den Bestenlisten eine Zeit übernommen, die an einem Einzelwettkampf oder als Startschwimmer einer Staffel geschwommen wurde, wird bei dieser Zeit automatisch ein Bonus von 0.5 Sekunden berücksichtigt.

Fehlende Zeiten, bessere Zeiten als diejenigen aus den Bestenlisten und Sonderfälle müssen vom teilnehmenden Verein vor dem Nachmeldeschluss Swiss Aquatics gemeldet und mit Ranglisten belegt werden. Swiss Aquatics sorgt in der Folge für die Aufnahme der betreffenden Zeiten in die Bestenlisten.

Spätere Anpassungen der Richtzeiten und neu auftretende Sonderfälle:

Die Vereine sind verpflichtet, bei den Wettkämpfen, die mit Klassierung nach Zeit ausgetragen werden, die Richtzeit anzupassen, wenn als Folge der aktuellen Form der Schwimmer und/ oder als Folge der Zusammensetzung der Staffel, die am Wettkampf zu erwartende Zeit schwächer ist als die Richtzeit.

Der Delegierte von Swiss Aquatics kann bei vergleichbarer Zusammensetzung einer Staffel an Stelle der Richtzeit, die durch Addition der Richtzeiten der einzelnen Schwimmer berechnet wurde, eine nachgewiesene Staffelzeit berücksichtigen.

Andere Sonderfälle sind spätestens bis am Vorabend des Wettkampfbeginns, 19 Uhr, schriftlich zu begründen. Sie werden nach der Teilnahmebestätigung durch den Delegierten von Swiss Aquatics entschieden.

Ausserdem behält sich der Delegierte von Swiss Aquatics das Recht vor, für die Zusammensetzung der Läufe ausser den Richtzeiten auch andere zusätzliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen

8. Auszeichnungen

Titel	gemäss Reglement 3.4
Medaillen	Für die in den Rängen 1 bis 3 klassierten Schwimmer aller Kategorien: Gold, Silber, Bronze
Trophäen	n/a
Siegerehrungen	die Vereine sind besorgt, dass ihre Schwimmer pünktlich und in korrektem Tenue zur Siegerehrung erscheinen (Reglement 3.1, Art. 7.10)

9. Rechnung

Swiss Aquatics sendet nach der Meisterschaft an jeden teilnehmenden Verein eine Rechnung mit den zu bezahlenden Beträgen für:

- die Meldungen und die Nachmeldungen;
- die Reuegelder wegen Nichterfüllen der Limitezeiten und Nichterscheinen am Start;
- allfällige weitere geschuldete Beträge.

10. Weitere Bestimmungen

Die Versicherung ist Sache eines jeden Teilnehmenden. Der SSCHV und der Veranstalter der Meisterschaft bieten keinen Versicherungsschutz bei Unfall, Krankheit, Diebstahl oder Haftpflicht und lehnen jede Haftung ab.

Mit der Meldung verpflichten sich die Vereine dafür besorgt zu sein, dass:

- ihre Schwimmer pünktlich und im korrekten Tenue zur Siegerehrung erscheinen (siehe Wettkampfbeglement Schwimmen 3.1, Art. 7.10);
- ihre Mannschaftsangehörige im Hallenbad nur saubere Fussbekleidung tragen (helle Sohlen);
- in der Schwimmhalle die unteren drei (3) Reihen der Tribüne für Coaches, Betreuende und Schwimmer:innen reserviert sind. Die übrigen Plätze sind den Zuschauenden vorbehalten.

Einsätze von Fotografen müssen Seitens Swiss Aquatics von der Delegierten Rolf Ingold bewilligt werden. Allfällige Anfragen müssen vor dem Start der Schweizermeisterschaft per Mail an swimming@swiss-aquatics.ch gestellt werden.

Wir weisen darauf hin, dass es bis Veranstaltungsbeginn zu Anpassungen des Programms, Zeitplans und der Zulassungsbedingungen kommen kann. Entsprechend können Meldungen bis Veranstaltungsbeginn zurückgewiesen werden.

Für Stornierungs- und/oder Mehrkosten im Zusammenhang mit Reise, Unterkunft und Verpflegung können weder der Organisator Swiss Aquatics Swimming noch der Veranstalter haftbar gemacht werden.

Swiss Aquatics

Rolf Ingold

Chef Wettkampfbetrieb

Administration Swimming